

5  
5  
5  
5  
u.  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
1  
3  
4  
u.  
6  
6  
6  
7  
7  
11  
11  
1  
4  
5  
5

Allergnädigst privilegirtes  
**Leipziger Tageblatt.**

No. 112. Montag, den 22. April 1822.

Das Mädchen von Orleans von Voltaire geschildert.

(B e s c h l u ß.)

Daß Johanne von Arc bei der Salbung Karls zu Rheims mit der Fahne in der Hand erschien, mit welcher sie die Kämpfer in der Schlacht von Orleans angeführt hatte, war von denen, welche sie als Drathpuppe zu ihren Zwecken leiteten, sehr fein erdacht, denn diese Erscheinung that, so wie noch heute auf unsern Bühnen, eine ganz vorzügliche Wirkung; und es würde freilich die Sache der Täuschung wohl einen gar glänzenden Ausgang gewonnen haben, wenn es nicht, wie immer, auch Leute gegeben hätte, die sich nicht täuschen ließen, und auch nicht geneigt waren, bei den Gaukelspielen, die man trieb, stumm zu bleiben. — Daß ein Mädchen in so kurzer Zeit mehrere Siege hinter einander erfocht, sahe allerdings einem Wunderwerke sehr ähnlich, zumal da der König in Folge derselben wirklich gesalbt wurde, was seiner Person eine besondere Ehrfurcht und Zuneigung erwarb; und es war sehr natürlich, daß man nun alle Kräfte anstrengte und alle Mittel versuchte, den rechtmäßigen König wieder auf den Thron zu setzen, den unrechtmäßigen aber zu vertreiben. — Das Werk:

zeug der scheinbaren Wunderwerke, Johanne d'Arc, ward jedoch bei Vertheidigung der Stadt Compiègne verwundet und gefangen, und der Regent Bedford hielt für nöthig, sie zu entlarven, ihren Ruhm zu vernichten, und seinen Engländern dadurch wieder neues Herz zu machen. Hatte sie Wunder zu thun vorgegeben, so stellte sich Bedford dagegen, als ob er sie für eine Zauberin hielte. — Es ist nöthig — sagt Voltaire — bei jeder Begebenheit der Welt die herrschende Denkart des jedesmaligen Zeitalters zu bemerken, aus welcher sie eigentlich hervorgehet; so auch hier. — Die Universität zu Paris überreichte eine Bittschrift wider Johanna von Arc, in welcher sie förmlich der Ketzerei und Zaubererei beschuldigt wurde. Hierbei müssen wir annehmen, daß diese Universität entweder bei Abfassung der Klage nach dem Willen Bedfords, des Regenten, verfahren mußte, oder sie beging, wenn sie wirklich anders dachte, eine Niederträchtigkeit, die ihr nie vergeben werden kann. — Unsere Heldin, die, in so fern sie sich zu einem täuschenden Schauspiel brauchen ließ, natürlich auch die Folgen davon zu tragen hatte, ward zu Rouen verurtheilt, denn eine Zauberin verdiente nach dem damaligen Glauben das Leben nicht, sondern mußte als ein Kind des Teu-